

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg - Landeslehrerprüfungsamt -

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik

- gemäß SPO II vom 3. November 2014 in derzeit gültiger Fassung -

Termine für den Prüfungsdurchgang 2018/2019

bis 28.09.2018	Information der LA im Seminar über den Prüfungsablauf (Seminar / LLPA-Außenstelle)
17.09. - 14.12.2018	mündliche Prüfung in Schulrecht (§ 18) - auch für Verlängerer nach § 10 Abs. 4 Bekanntgabe der Pläne im Seminar jeweils 6 Wochen zuvor
bis 19.10.2018	Einreichung eines Themenvorschlags zur Hausarbeit (§ 19) und Entscheidung über die Form der Unterrichtsplanung (§ 21)
bis 05.11.2018	Erstellung des Rohplans am Seminar für die Beurteilung der Unterrichtspraxis und Kolloquium (erste sonderpädagogische Fachrichtung)
26.11. - 14.12.2018	Beurteilung der Unterrichtspraxis und fachdidaktisches Kolloquium (Erste Sonderpädagogische Fachrichtung) (§ 21 und § 22)
	Aushang der Prüfungspläne für das Pädagogische Kolloquium am Seminar. (6 Wochen vor dem Prüfungszeitraum)
bis 11.01.2019 (12 Uhr)	Abgabe der Hausarbeit im Seminar (zwei Exemplare + pdf-Version)
14.01. - 18.01. 2019	Ggf. Wiederholung der Prüfung in Schulrecht
11.02. - 15.03.2019	Pädagogisches Kolloquium (§ 20)
bis 15.03.2019	Erstellung des Rohplans am Seminar für die Beurteilung der Unterrichtspraxis und Kolloquium (zweite sonderpädagogische Fachrichtung)
03.04. - 12.04. + 07.05. - 17.05.2019	Beurteilung der Unterrichtspraxis und fachdidaktisches Kolloquium (Zweite Sonderpädagogische Fachrichtung) (§ 21 und § 22)
bis 08.05.2019	Abgabe der Beurteilung durch die Schulleitung bei der LLPA-Außenstelle (Kopie an Seminar) (§ 13 Abs. 5 und 6); Eingang spätestens 09.05.2018
20.05.2019	Prüfungsergebnisse: LLPA-ASte an RP/KM - Berechnung der Leistungszahlen
19.07.2019	Zeugnisdatum
bis 26.07.2019	Eröffnung der Prüfungsergebnisse durch Zeugnisausgabe, Ende des Vorbereitungsdienstes am 31.07.2019
	Nachfolgend Termine für Wiederholungen im laufenden VD
bis 12.04.2019	Themenwahl Hausarbeit (§ 19) - die Wiederholung umfasst die Hausarbeit eines neuen Themas mit der Maßgabe, dass das Vorschlagsrecht spätestens innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Note auszuüben ist
ab 20.05. bis 07.06.2019	Ggf. nach Beratung Antrag an Seminar und an LLPA, falls LA die Wiederholung einer Prüfung noch während des laufenden Vorbereitungsdienstes wünscht (§§ 20, 21 und 22). Der nach § 24 Absatz 2 berechnete Notendurchschnitt wird durch das LLPA ausgewiesen. (Wichtig: Genehmigung der Wiederholungsprüfung erst nach ausführlicher Beratung)
bis 07.06.2019	Ggf. Rohplan für die unterrichtspraktischen Prüfungen vom Seminar an LLPA-Außenstelle (Wdh. § 21 Abs.2)
ab 28.06.2019	Ggf. Einsicht in die Pläne zur Wiederholung am Seminar (§§ 20 und 22)
bis 28.06.2019	Ggf. Plan für die unterrichtspraktischen Prüfungen an alle Beteiligten (Wdh. § 21): Versand der Ansetzungsblätter an die Schulleitungen der Ausbildungsschulen, die Vorsitzenden sowie die Prüferinnen und Prüfer durch LLPA- Außenstelle
bis 05.07.2019	Abgabe der Hausarbeit im Seminar (2 Exemplare + pdf-version)
08.07. - 19.07.2019	Ggf. Wiederholung von Päd. Kolloquium, Unterrichtspraxis, Fachdidaktisches Kolloquium (§§ 20, 21, 22)

Anmerkungen: Der Terminplan ist verbindlich, die Prüfungstermine sind durch Schattierung hervorgehoben.